



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN BMW-KRAFTRÄDERN

Nr. 13100 / 2

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
E1*2003/24*0234*3	K 1200 R Sport (6.00 rim)	K12R

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 U Front	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z6 U
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M-1 B	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTEC M-1 B
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M3 B	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M3 B
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo E	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo E

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 12/05/2009

M.
Verzino
PP / Product Process

München, 12/05/2009

Dr. Kronthaler
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original